

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Informationskommission
zum Kernkraftwerk Neckarwestheim
am 21.04.2015 in der Reblandhalle Neckarwestheim

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung
4. Plötzlicher Ausfall des Kühlturms - Eine Modellrechnung
5. Anlagenverhalten bei Ausfall des Kühlturms
6. Verschiedenes
7. Nächste Sitzung

Beginn 18:05 Uhr

Ende 21:20 Uhr

Als Mitglieder der Kommission sind anwesend:

Detlef Piepenburg als Vorsitzender (Landrat des Landkreises Heilbronn)
Dr. Utz Remlinger (Erster Landesbeamter des Landkreises Ludwigsburg)
Mario Dürr (Bürgermeister Neckarwestheim)
Monika Chef (Bürgermeisterin Gemmrigheim)
Klaus Zenth (Bürgermeister Abstatt)
Alexander Krüger (Bürgermeister Flein)
Ralf Zimmermann (Bürgermeister Großbottwar)
Dr. Markus Rösler (Landtagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen)
Thomas Reusch-Frey (Landtagsabgeordneter SPD)
Friedlinde Gurr-Hirsch (Landtagsabgeordnete CDU)
Detlef Wiens (Landtagsabgeordneter FDP)
Jürgen Hellgardt (BUND Regionalstelle Heilbronn-Franken)
Harald Reinhardt (ver.di Heilbronn-Neckar-Franken)
Wolfram Scheffbuch (Bund des Bürgerinitiative mittlerer Neckar e.V.)
Hans Heydemann (Bund des Bürgerinitiative mittlerer Neckar e.V.)

Als Vertreter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde sind anwesend:

Gerrit Niehaus (Umweltministerium Baden-Württemberg)
Thomas Wildermann (Umweltministerium Baden-Württemberg)

Als Gast von Seiten des Betreibers ist anwesend:

Christoph Heil (Technischer Geschäftsführer des Kernkraftwerkes Neckarwestheim)

Entschuldigt sind:

Dr. Rainer Haas
Patrick Holl
Rainer Gräßle
Uwe Seibold
Albrecht Dautel
Daniel Renkonen
Dr. Friedrich Bullinger
Stefan Gölz

Dafür sind anwesend:

Dr. Utz Remlinger
Klaus Zenth
Alexander Krüger

Ralf Zimmermann
Dr. Markus Rösler
Detlef Wiens

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden in der Reblandhalle Neckarwestheim und eröffnet die erste Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Neckarwestheim im Jahr 2015.

Hinweis: Alle Vorträge der Sitzung sind auf der Internetseite der Informationskommission unter www.infokommission-gkn.de abrufbar.

Punkt 2 Aktuelles

Thomas Wildermann, Leiter des Referats 33 (Überwachung der Kernkraftwerke Neckarwestheim) im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie Christoph Heil (Technischer Geschäftsführer des Kernkraftwerkes Neckarwestheim) berichten über aktuelle Vorgänge im Kernkraftwerk Neckarwestheim und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Wolfram Scheffbuch möchte wissen, aus welchem Jahr die ältesten Brennelemente im Abklingbecken in Neckarwestheim seien.

Herr Wildermann sagt, dass das älteste Brennelement in GKN I aus dem Jahr 1976 stamme. Eine Altersgrenze gebe es aus sicherheitstechnischer Sicht nicht.

Wolfram Scheffbuch führt aus, dass die Risse an Druckbehältern in Belgien ernster seien als bisher angenommen. Seine Sorge sei, dass diese an anderen Behältern ebenfalls entstanden sein könnten. Er fragt, wie Herr Wildermann diese Gefahr einschätze.

Herr Wildermann verweist auf den Vortrag von Dr. Christiane Liebing in der Sitzung der Kommission am 13.12.2012. Damals sei das Thema bereits ausführlich diskutiert worden. In Belgien habe man in der Zwischenzeit das Messverfahren noch verfeinert, um ein differenzierteres Bild zu erhalten. Es habe aber keine neuen Erkenntnisse zu

den Gründen für die Risse gegeben. Man habe die Behälter im GKN II trotzdem erneut geprüft und dabei keine Risse gefunden.

Wolfram Scheffbuch sagt, dass die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung im Herbst 2014 die Nutzung von Castorbehältern untersagt habe, da diese nicht ordnungsgemäß geprüft worden seien. Es gehe dabei um die Tragzapfen aus Edelstahl. Nun müssten von 1.100 Behältern noch etwa 315 nachgeprüft werden.

Herr Wildermann erläutert, dass der Sachverhalt dem Umweltministerium bekannt sei. Der Betreiber habe über den Sachverhalt auch informiert. Betroffen seien 17 Behälter im Zwischenlager GKN. Diese 17 Behälter müssten weiter untersucht werden. Bis zur Vorlage des Untersuchungsergebnisses dürften diese Behälter nicht mehr bewegt werden. Behälter der aktuellen Kampagne seien nicht betroffen.

Jürgen Hellgardt verweist auf die Vielzahl der momentan laufenden Genehmigungsverfahren zum Rückbau von GKN I. Da die Einwendungen sehr detailliert erfolgt seien, erwarte er auch eine detaillierte Beantwortung. Der frühe Erörterungstermin habe ihn aus diesem Grund sehr überrascht. Weiter fragt er, ob bei den Neubauten keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werde. Für Außenstehende sei nicht nachvollziehbar, was den Kamin verlassen werde.

Herr Wildermann sagt, dass das Umweltministerium das Thema definitiv nicht auf die leichte Schulter nehme. Die Einwendungen würden sortiert und für den Erörterungstermin aufgearbeitet werden. Die Einwender könnten im Rahmen der Veranstaltung ihre Argumente nochmals vorbringen und erläutern. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Veranstaltung frühzeitig anzubieten, um die Themen in den laufenden Prozess einspeisen zu können.

Wolfram Scheffbuch erkundigt sich nach den möglichen Transportwegen von Materialien aus Obrigheim nach Neckarwestheim. Er habe in alten Unterlagen die Aussage gefunden, dass der Schifftransport ausgeschlossen werde.

Herr Heil erklärt, dass man im ausführlichen Dialog mit den zuständigen Behörden sei. Es handele sich um eine schwere Entscheidung, aus diesem Grund ziehe sich der Entscheidungsprozess lange hin.

Wolfram Scheffbuch fragt, wie hoch der Kamin des Standortabfalllagers werde.

Herr Heil verspricht, die Angabe noch nachzuliefern. (Nachtrag zum Protokoll: Die Kaminhöhe beträgt 60m.)

Wolfram Scheffbuch fragt, wie viele Aktenordner es bereits zum Rückbau von GKN I gebe und ob man in diese Einsicht nehmen könne.

Herr Niehaus erklärt, dass die Unterlagen stetig wachsen würden. Stellungnahmen von behördlicher Seite oder von Sachverständigen gebe es jedoch noch nicht. Für alle Unterlagen gebe es die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Wolfram Scheffbuch erinnert an das Thema Geologie am Standort aus der letzten Kommissionssitzung. Ihn würde interessieren, was das Umweltministerium an Messprogrammen oder Bohrungen plane.

Herr Niehaus verweist auf die Genehmigungsaufgabe, die dauerhafte und ausführliche Messungen verlange. Die Daten aus dem Messprogramm lege der Betreiber der Aufsichtsbehörde dann vor. Das Umweltministerium prüfe dann, ob das Messprogramm auf dem neuesten Stand der Technik sei und ob vom Ergebnis auf mögliche Gefahren geschlossen werden müsse.

Thomas Reusch-Frey regt an, die Ergebnisse der Messungen in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Der Vorsitzende stimmt einem kurzen Zwischenbericht in der nächsten Sitzung zu.

Dr. Markus Rösler erkundigt sich nach der Abfallverwertung beim Rückbau von GKN I. Er möchte wissen, welcher Masse er sich unter 1 % radioaktivem Abfall zur Zwischen- und Endlagerung vorstellen müsse und ab wann die Lagerkapazität am Standort überschritten sein werde.

Herr Heil erläutert, dass 1 % in etwa 3.000 Tonnen entspreche. Die Lagerkapazität werde in einigen wenigen Jahren des Rückbaus aufgebraucht sein. Die hochradioaktiven Abfälle würden in Castorbehältern im Zwischenlager aufbewahrt werden. Momentan befänden sich 53 Behälter im Standortzwischenlager.

Punkt 3 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass von Seiten der Bürgerinitiativen folgende Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung eingegangen seien:

Antrag 1

„Wir beantragen, den § 6 der Geschäftsordnung der Infokommission Neckarwestheim um folgenden Punkt zu ergänzen: *Experten, die in der Infokommission auftreten und weder Vertreter von einer Behörde sind noch von ihrem Arbeitgeber hierfür eine Vergütung oder Arbeitszeitgutschrift erhalten, haben das Recht auf Erstattung ihrer Auslagen und ein angemessenes Honorar.*“

Antrag 2

„Wir beantragen folgende Änderung des § 7 der Geschäftsordnung der Infokommission Neckarwestheim: *Der Satz "Er kann einzelnen Zuhörern ausnahmsweise das Rederecht einräumen" wird gestrichen. Hierfür wird die Formulierung aus der Geschäftsordnung der Infokommission Philippsburg eingefügt: „Zuhörerinnen und Zuhörer haben die Möglichkeit am Ende der Sitzungen Fragen zu stellen. Fragen können auch vorab zur Beantwortung in einer der folgenden Sitzungen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.“*

Wolfram Scheffbuch nimmt zu den genannten Anträgen Stellung und begründet diese ausführlich.

Herr Niehaus führt aus, dass die Kosten der Informationskommission aus dem Etat des Umweltministeriums erstattet werden würden. Die Bewirtschaftung des Etats müsse den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung entsprechen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht sei deshalb die Bezahlung von Honoraren nicht möglich.

Selbstverständlich könnten den externen Referenten Auslagen, wie zum Beispiel Reisekosten, in Form einer Aufwandsentschädigung ersetzt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kommission ein Informationsforum für die Bürger am Standort darstellen würde. Bisher hätten die ausgetauschten Informationen und die Diskussionen eine sehr hohe Qualität geboten.

Friedlinde Gurr-Hirsch stimmt ihm zu. Viele diskutierte Fragen seien aus der Zuhörerschaft in die Kommission eingebracht worden. Die Kommissionsmitglieder seien repräsentativ tätig und Fragen könnten so in das Gremium eingebracht werden.

Wolfram Scheffbuch erklärt, dass es bereits einen Fall gegeben habe, in dem keine Aufwandsentschädigung gezahlt worden sei. Bei dem Fragerecht der Zuhörer gehe es nicht um die Öffnung der Sitzung. Er stelle sich dabei 15 Minuten am Ende der Sitzung vor, in denen Fragen gestellt werden könnten. Diese Zeitspanne könne man auch gerne in der Geschäftsordnung festhalten.

Thomas Reusch-Frey führt aus, dass sein Kollege in der Kommission in Philippsburg positive Erfahrungen mit dem Fragerecht für Zuhörer gemacht habe.

Herr Wildermann sagt, dass jede Anfrage, die im Umweltministerium eingehe, auch beantwortet werde.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiativen, § 6 der Geschäftsordnung zu ändern und Experten, die in der Kommission vortragen, künftig ein Honorar zu bezahlen, wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)**

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiativen, § 7 der Geschäftsordnung zu ändern und künftig am Ende der Sitzung eine Fragerunde für Zuhörer einzurichten, wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)**

Punkt 4 Plötzlicher Ausfall des Kühlturms - Eine Modellrechnung

Hans Heydemann vom Bund der Bürgerinitiative mittlerer Neckar e.V. und Mitglied der Informationskommission referiert zu dem Thema „Plötzlicher Ausfall des Kühlturms - Eine Modellrechnung“. Fragen werden im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5 beantwortet.

Punkt 5 Anlagenverhalten bei Ausfall des Kühlturms

Thomas Wildermann, Leiter des Referats 33 (Überwachung der Kernkraftwerke Neckarwestheim) im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Christoph Heil, Technischer Geschäftsführer des Kernkraftwerkes Neckarwestheim, referieren zu dem Thema Anlagenverhalten bei Ausfall des Kühlturms und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Wildermann merkt zu dem Vortrag von Herrn Heydemann an, dass die vom Umweltministerium genehmigte Menge an Plutonium für das ITU Karlsruhe schon in der alten Genehmigung 180 kg betragen habe. Man habe an der Menge, anders als im Vortrag von Hr. Heydemann dargestellt, nichts verändert. Im Rahmen des für das ITU durchgeführten Mediationsverfahrens habe es zudem die Zusicherung des ITU gegeben, nur einen Teil der genehmigten Menge auszuschöpfen. Insoweit sei das Gefährdungspotential sogar reduziert worden. Die Rechnung aus dem Baugrundgutachten von Herrn Gudehus sei eine Extremwertbetrachtung. Es habe damals verschiedene Berechnungen innerhalb des Gutachtens gegeben, wovon dies eine sei.

Herr Heydemann widerspricht, dass er die Akten zum Thema Geologie eingesehen und eingescannt habe. In den Unterlagen sei nur dieser eine Rechenweg vermerkt.

Punkt 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder der Kommission nach Themen und Informationswünschen für die nächsten Sitzungen. Bereits angesprochen worden sei der Wunsch nach einem aktuellen Bericht zu den Messergebnissen beim Thema Geologie.

Wolfram Scheffbuch regt an, in der nächsten Sitzung über das Thema Attentate auf die Anlage, unter Berücksichtigung auf Innentäter, zu berichten.

Herr Wildermann sagt, dass diese Unterlagen als geheim oder streng vertraulich klassifiziert seien. Ein Bericht sei aus diesem Grund schwierig.

Punkt 7 Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Informationskommission wird **Montag, 26. Oktober 2015, 18 Uhr**, vorgeschlagen. Als Veranstaltungsort wird wieder die Reblandhalle angefragt. Die Einladung und Vorlagen gehen den Mitgliedern der Kommission rechtzeitig zu.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: